

DAS ARBEITSGESETZ IN DER PRAXIS 2010

- Ein kompletter **Kurs in 6 Modulen** zu sämtlichen Fragen des Arbeitsgesetzes
- Das unerlässliche arbeitsrechtliche **Grundwissen** für die Organisation von Arbeit im Unternehmen
- Verbindung von **Theorie** («law in books») und **Praxis** («law in action»)
- Worauf **Personalverantwortliche** unbedingt achten sollten

1	Im Normenschungel: Eine Expedition Information – Mitwirkung – Mitsprache	13. Januar 2010
2	Arbeits- und Ruhezeiten	27. Januar 2010
3	Überstunden und Überzeit	24. Februar 2010
4	Nacht- und Sonntags-/Feiertagsarbeit	10. März 2010
5	Schichtarbeit und ununterbrochener Betrieb	24. März 2010
6	Gesundheitsvorsorge Sonderschutzbestimmungen	14. April 2010

Kursort: EPI Park, Bleulerstrasse 60, CH-8008 Zürich

■ KURSYNHALT

Für alle, die sich in den Unternehmen mit Personalfragen und der betrieblichen Organisation von Arbeit befassen, ist das Arbeitsgesetz ein undurchsichtiges Normengeflecht. Durchblick wie Umsetzung im Betrieb fallen oftmals schwer.

Dennoch: Verantwortungsvolle Personalarbeit und risikobewusste Geschäftsführung erfolgen heute unter Kenntnis und Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wie also kann dem Arbeitsgesetz Genüge getan werden, ohne die Arbeit im Unternehmen unnötig zu erschweren?

Der Kurs «Arbeitsrecht in der Praxis» vermittelt Ihnen das komplette Grundwissen, das für die Organisation von Arbeit im Unternehmen unerlässlich ist. Unser Lernmodell versucht Theorie und Praxis optimal zu verknüpfen: Im Wechselspiel zwischen der Sichtweise eines Arbeitsrechtlers (der die juristische Ausgangslage darstellt) und eines Arbeits- und Arbeitszeitexperten (der vor dem Hintergrund umfassender Kenntnisse der betrieblichen Praxis argumentiert) werden praktikable Konzepte für die Umsetzung des Arbeitsgesetzes entwickelt.

Damit ein fruchtbarer Dialog möglich bleibt und um die spezifischen Anliegen der Teilnehmenden optimal berücksichtigen zu können, ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Die Kursteilnehmer erhalten zudem die Möglichkeit, ihre betriebs-spezifischen Fragestellungen laufend einzubringen.

ZIELPUBLIKUM

Der Kurs «Arbeitsgesetz in der Praxis» richtet sich in erster Linie an Geschäfts- und Betriebsleitende, Personalverantwortliche und Leiter Human Resources, Mitglieder von Personal- und Betriebskommissionen sowie Mitarbeitende von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.

KURSABLAUF

Module

1	Im Normenschungel: Eine Expedition (vormittags) Information – Mitwirkung – Mitsprache (nachmittags)		
	Mittwoch, 13. Januar 2010	09:00-12:00	13:30-17:00
2	Arbeits- und Ruhezeiten		
	Mittwoch, 27. Januar 2010	09:00-12:00	13:30-17:00
3	Überstunden und Überzeit		
	Mittwoch, 24. Februar 2010	09:00-12:00	13:30-17:00
4	Nacht- und Sonntags-/Feiertagsarbeit		
	Mittwoch, 10. März 2010	09:00-12:00	13:30-17:00
5	Schichtarbeit und ununterbrochener Betrieb		
	Mittwoch, 24. März 2010	09:00-12:00	13:30-17:00
6	Gesundheitsvorsorge (vormittags) Sonderschutzbestimmungen (nachmittags)		
	Mittwoch, 14. April 2010 mit Apéro	09:00-12:00	13:30-17:00

Kursort:

EPI Park
Bleulerstrasse 60
CH-8008 Zürich
Tel. +41 (0)44 387 66 70

Anreise:

Mit dem Tram 11 oder Bus 31 ab Zürich-HB oder mit Tram 11 ab Bahnhof Stadelhofen bis Station Hegibachplatz, dann umsteigen auf Bus 77 bis Haltestelle EPI-Klinik (ca. 15 Min. ab Zürich-HB).

Mit den S-Bahnen S6 und S16 bis Bahnhof Tiefenbrunnen, von dort aus die Wegweiser beachten (ca. 10 Min., teils steiler Fussweg).

Mit dem Auto ab Bellevue-Platz Richtung Forch-Rüti bis Balgrist, dort die Wegweiser beachten. Es stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

REFERENTEN

Peter Böhringer

lic. iur., Dozent für Arbeitsrecht im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Rechtskonsulent für Arbeitsrecht.

Publikationen (u.a.):

- Arbeitsrecht. Ein Lehrgang für die Praxis, 2. Auflage, Zürich 2001
- Das neue Arbeitsgesetz, Zürich 2001 (Co-Autor)
- Die neue Arbeitswelt. Flexibilisierung der Erwerbsarbeit und atypische Arbeitsverhältnisse, Zürich 2001
- Prinzipien des Vertragsrechts, Zürich 2006 (Co-Autor)
- Schweizer Vertragshandbuch, Basel 2007 (Co-Herausgeber und Autor)

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
School of Management and Law
Stadthausstrasse 14
Postfach
CH-8401 Winterthur
Telefon +41 (0)58 934 76 56
Fax direkt +41 (0)58 935 76 56
www.zhaw.ch
peter.boehringer@zhaw.ch



Toni Holenweger

Arbeitszeitexperte und Geschäftsleiter der Gruppe Corso in Zürich. Seit mehr als 15 Jahren beschäftigt sich die Gruppe Corso mit Fragen der Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung. Die Gruppe Corso ist in zahlreichen Unternehmen mit der Implementierung neuer Arbeitszeitmodelle beschäftigt und mit Fragen des Arbeitsgesetzes laufend konfrontiert.

Publikationen (u. a.):

- Handbuch Arbeitszeit, Zürich 1993
- Arbeit & Zeit, Zürich 1998
- Dokumentation Jahresarbeitszeit, Zürich 2001
- Gutachten Dauernachtarbeit, Zürich 2002

Gruppe Corso
Theaterstrasse 10
CH-8001 Zürich
Telefon +41 (0)44 252 10 22
Fax +41 (0)44 261 25 04
www.corso.ch
corso@corso.ch



■ MODUL 1

Im Normendschungel – Eine Expedition

Wer praktische Probleme im Bereich des Arbeitsgesetzes lösen muss, steht immer vor dem gleichen Problem: Die relevanten Rechtsnormen sind über das Gesetz und seine fünf Verordnungen verstreut, und keiner weiss, wie sie zu finden und miteinander zu kombinieren sind. Der erste Kurstag will Ihnen eine Orientierungshilfe geben, indem er insbesondere folgende grundlegenden Fragen beantwortet:

- Welche Betriebe und welche Arbeitnehmende fallen überhaupt unter das ArG?
- Welche Verordnungen gehören zum Arbeitsgesetz, und was ist darin normiert?
- Wie finden Sie zu einem konkreten betrieblichen Problem im Arbeitsgesetz und in seinen Verordnungen die entscheidenden Normen, und wie spielen diese zusammen?
- Welche Behörden setzen das ArG um, entscheiden über Gesuche und kontrollieren die Betriebe? Welche Sanktionen drohen, wenn Sie Teile des Arbeitsgesetzes nicht befolgen?

Information, Mitwirkung und Mitsprache

Die Belegschaft bzw. einzelne Mitarbeitende müssen über gewisse Arbeitsbedingungen informiert werden, zum Teil verfügen Sie sogar über Mitspracherechte. Doch wie ist das genau geregelt und für welche Angelegenheiten? Unbekannt ist oft auch das Zusammenspiel zwischen ArG und Mitwirkungsgesetz.

- Was bedeuten «Information», «Konsultation», «Mitwirkung», «Mitsprache» und «Mitbestimmung» rechtlich genau?
- Für welche konkreten Fragen besteht eine Informationspflicht, und wie müssen Sie dieser nachkommen?
- In welchen konkreten betrieblichen Angelegenheiten muss die Belegschaft konsultiert werden, und was heisst das genau?
- Bezüglich welcher Probleme steht der Belegschaft ein Mitwirkungs- oder gar Mitspracherecht zu? Und wie genau läuft eine Mitwirkung bzw. Mitsprache ab?
- Schliesslich: Welche Auskünfte muss ein Betrieb den Arbeitsämtern notfalls geben? Und welche Verzeichnisse und anderen Unterlagen muss ein Betrieb anlegen und zur Verfügung der Arbeitsämter halten? Wie lange besteht die Aufbewahrungspflicht?

■ MODUL 2

Arbeits- und Ruhezeiten

Eines der ältesten Themen des Arbeitsrechts sind die Arbeits- und Ruhezeiten. Sie dürfen zwar im Einzelarbeitsvertrag und einem Firmenreglement geregelt werden. Dabei müssen aber die zwingenden Vorschriften des ArG und seiner Verordnungen eingehalten werden. Diese regeln, wenn auch auf verschlungenen Wegen, u. a. folgende Fragen:

- Welche wöchentlichen Höchstarbeitszeiten gelten für welche Betriebe bzw. Arbeitnehmende? Unter welchen Bedingungen dürfen diese überschritten bzw. verlängert werden?
- Welche täglichen Mindestpausen und Ruhezeiten müssen den Arbeitnehmenden gewährt werden? Wann genau? Mit oder ohne Lohn?
- Wie viele Stunden darf die tägliche Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmenden höchstens betragen? Und innerhalb von welchem Zeitraum inkl. Pausen?
- Ist die Sechstagarbeitswoche gesetzlich erlaubt?
- Welche Restriktionen sind bei Gleitzeitarbeit und Jahresarbeitszeit zu beachten?

■ MODUL 3

Überstunden und Überzeit

Unter dem zunehmenden Wettbewerbsdruck arbeiten viele Unternehmen mit möglichst geringen Personalbeständen. Kein Wunder, dass Überstunden massiv zugenommen haben. Doch das Arbeitsgesetz lässt solche nur unter Restriktionen zu, die vielfach nicht bekannt sind. Es stellen sich z.B. folgende Fragen:

- Was ist der rechtliche Unterschied zwischen «Überstunden» und «Überzeit». Welche praktischen Konsequenzen hat diese Unterscheidung für die Betriebe?
- Unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen dürfen Überstunden bzw. Überzeit angeordnet werden? Und wie viele maximal pro Tag, Woche, Monat, Jahr?
- Welche speziellen Einschränkungen für Überstunden/Überzeit gelten an Sonntagen, in der Nacht, für Schichtarbeitende (und in welchen Schichtformen)?
- Wann stehen den betroffenen Arbeitnehmenden Kompensationsansprüche zu, wann haben sie Anrecht auf Auszahlung und wann auf Freizeitausgleich?
- Wie weit gelten diese Regeln auch für Kadermitarbeitende? Wie sieht eine betrieblich sinnvolle Lösung der Überstunden von Kaderangehörigen aus?
- Wieweit dürfen Sie mit vertraglichen Vereinbarungen (im Arbeitsvertrag oder dem Firmenreglement) von den gesetzlichen Regeln abweichen? Und in welcher Form?

■ MODUL 4

Nacht- und Sonntags-/Feiertagsarbeit

Bezüglich Nachtarbeit hat die Revision des Arbeitsgesetzes umfassende Neuerungen gebracht. Aber auch die Regeln zur Sonntagsarbeit haben sich geändert. Der vierte Kurstag behandelt u. a.:

- Wann liegt «Nachtarbeit», «Sonntagsarbeit» oder «Feiertagsarbeit» im Sinne des ArG vor? Was versteht man unter «Tagesarbeit», was unter «Abendarbeit»?
- Unter welchen Voraussetzungen ist Nachtarbeit, Sonntags- oder Feiertagsarbeit zulässig? Wann, wie und wo ist eine behördliche Bewilligung einzuholen? Mit welchen Einschränkungen ist Dauernachtarbeit erlaubt?
- Welche Arbeits-, Ruhe- und Überzeitvorschriften gelten für Nacht- und Sonntagsarbeit?
- Wann ist ein Lohn-, wann ein Zeitzuschlag geschuldet? Wie berechnen sich diese Zuschläge? In welcher Form ist der Zeitzuschlag zu gewähren? Kann er auch ausbezahlt werden?
- Wie lauten für Nachtarbeit die neuen Bestimmungen betreffend medizinischer Beratung und Untersuchung, Sicherheit des Arbeitsweges, Organisation des Transportes, Verpflegungs- und Ruhegelegenheiten sowie der Unterstützung bei Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben?

■ MODUL 5

Schichtarbeit und ununterbrochener Betrieb

Etwas vom Kompliziertesten im Rahmen des ArG sind seine Vorschriften zur Schichtarbeit und zum ununterbrochenen Betrieb. Zudem brachte die Revision 98 zahlreiche Änderungen. Der Kurs geht deshalb am zweitletzten Tag speziell auf diese Fragenkomplexe ein:

- Wie definiert das ArG «Schichtarbeit» und «ununterbrochener Betrieb»? Für welche Formen der Schichtarbeit ist noch eine behördliche Bewilligung erforderlich? Welche braucht die Zustimmung der Belegschaft?
- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen muss ein Zweischichtbetrieb beachten? Welche ein Drei- oder Mehrschichtbetrieb? Wie konkret sehen Pläne aus, welche die komplizierten Gesetzesvorschriften einhalten und zugleich praktikabel sind?
- Wie ist der Schichtwechsel nach dem neuen ArG geregelt? Was verlangt das Gesetz bezüglich der Rotation? Was ist ein «zusammengesetzter ununterbrochener Betrieb»? Ist Dauernachtarbeit für einzelne Arbeitnehmende zulässig?
- Welche Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gelten für den Schichtbetrieb und den ununterbrochenen Betrieb? Was lässt das revidierte ArG unter der neu eingeführten «Wochenend-schicht» zu?
- Welche Zuschläge stehen Schichtarbeitenden vom Gesetz her zu? Wie sind Lohnzuschläge und zusätzliche Freizeit geregelt?

■ MODUL 6

Gesundheitsvorsorge

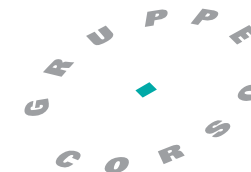
Der Schutz der Arbeitnehmenden vor gesundheitlich schädigenden Arbeitsbelastungen ist das Urziel des Arbeitsgesetzes. Der Gesetzgeber hat diese Grundpflicht in den verschiedenen Kapiteln des ArG konkretisiert. Darüber hinaus leiten sich aber aus ArG 6 und VO 3 und 4 eine ganze Reihe weiterer konkreter Schutzpflichten ab. So fragt sich z. B.:

- Welche Massnahmen zum Schutze der Gesundheit der Mitarbeitenden haben Betriebe gemäss ArG ganz allgemein zu treffen?
- Was bedeutet die neu ins ArG aufgenommene Pflicht, die «persönliche Integrität der Arbeitnehmer» zu schützen? Fällt darunter z. B. auch der Schutz vor Mobbing und vor sexueller Belästigung?
- Welchen ergonomischen Anforderungen muss die Arbeitsplatzgestaltung genügen, damit die zwingenden Gesundheitsschutzvorschriften der Verordnung 3 eingehalten sind? Welche Sondernormen gelten für industrielle Betriebe?
- Welche Vorschriften gelten bezüglich Nichtraucherchutz, Licht, Raumklima und Lüftung, Garderoben, Ess- und Aufenthaltsräumen sowie sanitärer Anlagen?
- Wie weit sind nach dem ArG Überwachungs- und Kontrollsysteme erlaubt?

Sonderschutzbestimmungen

Die ArG-Revision 98 hat die Schutzvorschriften zugunsten von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen ausgebaut. Und auch bezüglich jugendlichen Arbeitnehmenden ist mit dem bundesrätlichen Vorschlag für eine neue ArG-Verordnung 5 über den Sonderschutz der jugendlichen Arbeitnehmenden Vieles im Fluss.

- Für welche Altersgruppen von Jugendlichen gelten welche Sonderschutzvorschriften? Ab welchem Alter dürfen Jugendliche für welche Arbeiten beschäftigt werden? Braucht es dazu besondere behördliche Bewilligungen?
- Welche Beschäftigungseinschränkungen und -verbote gelten für schwangere Arbeitnehmerinnen? Welche für stillende Mütter? Gibt es einen allgemeinen Mutterschaftsschutz? Wann darf eine Frau nach der Niederkunft wieder beschäftigt werden?
- Wie steht es um Arbeits- und Ruhezeiten von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen und von jugendlichen Arbeitnehmenden? Dürfen sie auch Überzeitarbeit leisten? Dürfen sie am Abend und in der Nacht beschäftigt werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?



Firma _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Name der Teilnehmenden	Abteilung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

KONDITIONEN

- Der Kurs «Arbeitsrecht in der Praxis» versteht sich als **Kompaktkurs**, der Ihnen sämtliche Bereiche des Arbeitsgesetzes in ihrer praktischen Umsetzung vermittelt.
- Die Kursteilnehmenden sollten **alle Module des Kurses besuchen**, da sie integral aufeinander aufbauen (in Ausnahmefällen ist eine Stellvertretung für einzelne Blöcke möglich).
- Der **Besuch des kompletten Kurses** wird durch uns **zertifiziert**.
- Die **Teilnehmerzahl ist bewusst limitiert**, damit die Kursteilnehmenden Gelegenheit erhalten, sich am interaktiven Unterricht zu beteiligen und ihre betriebsspezifischen Fragestellungen einbringen zu können.
- Die **Kosten für den gesamten Kurs betragen CHF 3'900.—**; darin inbegriffen sind sämtliche Pausenerfrischungen, die Mittagessen sowie umfangreiche Kursunterlagen. Nur teilweiser Besuch des Kurses gibt keinen Anspruch auf Reduktion.
- Die **Berücksichtigung erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen**. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. **Anmeldeschluss ist der 8. Januar 2010**. Bei Absage bis 20 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.— berechnet; bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

Gruppe Corso
Forschungs- und
Beratungsgemeinschaft
Theaterstrasse 10
CH-8001 Zürich

Bitte frankieren
oder per Fax